

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der invocable GmbH

## Möllersbaum 1, 42477 Radevormwald

### Stand: 12/2019

#### 1. Allgemeines

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der invocable GmbH gelten für alle Leistungen der invocable GmbH, soweit nicht schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wurde.
- 1.2. invocable GmbH erbringt alle Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Kunde Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten AGB abweichende Bedingungen enthalten. Auch gelten die hier aufgeführten AGB, wenn invocable GmbH in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden den Auftrag vorbehaltlos ausführt.
- 1.3. invocable GmbH kann diese AGB mit einer angemessenen Ankündigungsfrist ändern. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb einer von invocable GmbH gesetzten Frist, gilt die Änderung als genehmigt. invocable GmbH weist den Kunden in der Änderungs-Ankündigung darauf hin, dass die Änderung wirksam wird, wenn er nicht binnen der gesetzten Frist widerspricht.
- 1.4. Für jeden erneuten Auftrag gelten die zum Zeitpunkt der Beauftragung gültigen AGB. Bezugnahme auf ältere Versionen der AGB sind ausgeschlossen.

#### 2. Leistungen, Rechte und Pflichten

- 2.1. invocable GmbH beschreibt seine Leistungen in Angeboten, Verträgen oder Service-Level-Agreements (SLA). Diese werden durch Unterschrift des Kunden oder durch elektronische Beauftragung zu bindenden Aufträgen (im folgenden gemeinschaftlich Auftrag oder Aufträge genannt). Diese können einmalige, wiederkehrende oder zeitliche begrenzte Aufträge sein. invocable GmbH sendet dem Kunden eine Auftragsbestätigung per Email.
- 2.2. invocable GmbH kann Informationen und Erklärungen, die den Auftrag betreffen, an die E-Mail-Adresse des Kunden schicken.
- 2.3. Bei der Lieferung von Waren (Hardware und Software) gelten die entsprechenden Leistungsbeschreibungen und Lizenzbedingungen des jeweiligen Herstellers.
- 2.4. Soweit erforderlich und zumutbar wirkt der Kunde bei der Umsetzung des Auftrages mit, insbesondere bei Änderungen oder Umstellungen seiner Systeme. Mitwirkungshandlungen nimmt der Kunde auf seine Kosten vor.
- 2.5. Programmierung
  - 2.5.1. Die im Angebot beschriebenen und durch den Kunden beauftragten Leistungen beschreiben die Beschaffenheit im Sinne des Werkvertragsrechts abschließend und vollständig.
  - 2.5.2. invocable hat keinerlei Verantwortung für die Realisierung weitergehender Werke und für die Weiterverwendung der geschuldeten Leistungen in anderen Werken, insbesondere vollständige Web-Seiten mit z.B. Inhalten und Daten, die der Kunde Dritten gegenüber zu erbringen hat.
  - 2.5.3. Sofern nicht anders vereinbart, gewährt invocable dem Kunden an den erbrachten Leistungen das einfache, räumlich nicht beschränkte Recht, diese Leistungen auftragsgemäß zu nutzen. Soweit im Auftrag keine Nutzungs- bzw. Laufzeit genannt wird, gilt das Nutzungsrecht auch zeitlich unbeschränkt.
  - 2.5.4. Es ist nicht gestattet, Dritten Nutzungsrechte an Leistungen, insbesondere an von invocable erstellten Programmen, einzuräumen, Leistungen weiter zu veräußern, außer für den expliziten Auftragszweck.
  - 2.5.5. Der Kunde wird überlassene Software oder Kopien davon, ebenso wie alle weiteren zur Verfügung gestellten Materialien (z.B. Inhalte, Texte, Bilder, Animationen, Film- und Tonmaterialien) ausschließlich auftragsgemäß nutzen und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bzw. der vereinbarten Nutzungsdauer zurückgeben oder löschen, bzw. nicht weiterverwenden. Für Open Source Programme gelten diese Bestimmungen nicht, es finden ausschließlich die zugehörigen Lizenzbedingungen Anwendung.
- 2.5.6. Abnahme
  - 2.5.6.1. Die von invocable erbrachten Leistungen gelten im Sinne des Werkvertragsrechts als abgenommen.
    - 2.5.6.1.1. wenn der Kunde ausdrücklich abgenommen hat oder
    - 2.5.6.1.2. wenn der durch invocable gestellten Rechnung, die gleichzeitig immer auch als Mitteilung über die Fertigstellung und als Aufforderung zur Abnahme gilt, nicht binnen 12 Werktagen widersprochen wird. Oder
    - 2.5.6.1.3. spätestens 6 Werktage nachdem der Kunde die Leistungen in Betrieb genommen hat bzw. nutzt. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass dabei auch das Einpflegen von Daten durch den Kunden als Nutzung gilt.
  - 2.5.6.2. Eine Abnahme der Leistungen kann seitens des Kunden nicht abgelehnt werden.
    - 2.5.6.2.1. wenn das Werk aufgrund zusätzlich beauftragter Leistungen, wie insbesondere Erweiterungen, Ergänzungen oder Veränderungen, zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung noch nicht als Ganzes oder teilweise nutzbar oder funktionsfähig ist. Ausschlaggebend ist ausschließlich der jeweilige angebotene und beauftragte Leistungsumfang.
    - 2.5.6.2.2. wenn der Kunde nicht alle notwendigen Daten (z.B. Texte, Bilder, Zugangsdaten) rechtzeitig, jedoch spätestens 5 Werktage nach Aufforderung seitens invocable zur Verfügung gestellt hat und das Werk aus diesen Gründen zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung noch nicht als Ganzes oder teilweise nutzbar oder funktionsfähig ist.
- 2.6. Hosting
  - 2.6.1. Es ist nicht gestattet, Dritten Nutzungsrechte an Leistungen, insbesondere auch Servern, einzuräumen, Leistungen weiter zu veräußern, außer für den expliziten Auftragszweck.
  - 2.6.2. Die Verfügbarkeit der invocable GmbH Server und der Datenwege bis zum Übergabepunkt in das Internet, sowie die der von invocable GmbH auftragten Server und Datenwege, beträgt mindestens 99 % im Jahresmittel.
  - 2.6.3. invocable GmbH führt an ihren Systemen regelmäßig Wartungsarbeiten durch. Zu diesem Zwecke kann sie ihre Leistungen unter Berücksichtigung der Belange des Kunden vorübergehend und über die Bestimmungen des 2.10 hinaus einstellen oder beschränken, soweit wichtige Gründe dies rechtfertigen.
  - 2.6.4. invocable GmbH kann keine Zurverfügungstellung fester IP-Adressen garantieren.

- 2.6.5. Eine Nutzung von Servern zur Bereitstellung von Anonymisierungsdiensten ist ausgeschlossen.
- 2.6.6. invocable GmbH kann Dienste und Systeme sperren, wenn Systeme abweichend vom Regelbetriebsverhalten agieren oder reagieren und dadurch die Sicherheit, die Integrität, oder die Verfügbarkeit von Systemen, Netzen und Daten von invocable GmbH oder Dritten beeinträchtigt werden oder wenn durch die Systeme gegen geltendes Recht verstoßen wird. Dies gilt auch dann, wenn invocable GmbH aufgrund objektiver Anhaltspunkte den Verdacht einer solchen Beeinträchtigung hat. Es wird klargestellt, dass diese Regelung auch für so genannte Denial of Service Attacks (nachfolgend DoS-Attacken) gilt, die der Kunde über seinen Server ausführt oder für die der Server des Kunden von Dritten benutzt wird. Bei einer vorsätzlichen Handlung des Kunden, kann invocable GmbH das Vertragsverhältnis fristlos kündigen.
- 2.6.7. Wird ein Server wiederholt Ziel von DoS-Attacken und ist eine Wiederholung zu erwarten, kann invocable GmbH das Vertragsverhältnis nach einer Abmahnung fristlos kündigen, wenn es für invocable GmbH keine zumutbare Möglichkeit gibt, die zu erwartenden künftigen DoS-Attacken oder deren Auswirkung auf andere Systeme zu unterbinden.
- 2.6.8. Machen Dritte glaubhaft, dass Inhalte oder Domains ihre Rechte verletzen, oder erscheint es aufgrund objektiver Anhaltspunkte als wahrscheinlich, dass durch Domains oder Inhalte Rechtsvorschriften verletzt werden, kann invocable GmbH die Inhalte sperren, solange die Rechtsverletzung oder der Streit mit dem Dritten über die Rechtsverletzung andauert.
- 2.6.9. Wird die mögliche Rechtsverletzung durch eine Domain begangen, kann invocable GmbH auch Maßnahmen ergreifen, die die Domain unerreichbar machen. In Fällen, in denen die Rechtsverletzung durch eine Domain aufgrund objektiver Anhaltspunkte als sicher erscheint, kann invocable GmbH das Vertragsverhältnis fristlos kündigen.
- 2.6.10. Der Kunde stellt sicher, dass seine Domain(s) und seine Inhalte weder gesetzliche Vorschriften noch Rechte Dritter verletzen.
- 2.6.11. Der Kunde verpflichtet sich weiterhin, keine Domains oder Inhalte zum Abruf anzubieten, die extremistischer Natur sind oder pornographische, kommerziell erotische, gewalttätige, gewaltverherrlichende, rassistische, diskriminierende, jugendgefährdende oder volksverhetzende Inhalte darstellen, noch Domains oder Inhalte, die zu Straftaten aufrufen oder Anleitungen hierfür darstellen. Dies gilt auch, wenn solche Inhalte durch Hyperlinks oder sonstige Verbindungen, die der Kunde auf Seiten Dritter setzt, zugänglich gemacht werden.

Die Nutzung der invocable GmbH Dienste zur Verbreitung von Schadprogrammen oder missbräuchlich agierenden Botnetzen, zur Versendung von Spam-Nachrichten oder für Phishing, für Marken- und Urheberrechtsverletzungen, bzw. -piraterie, betrügerische oder irreführende Praktiken, Produktfälschung oder sonstige Verhaltensweisen, die gegen anwendbares Recht verstoßen, ist untersagt.

- Bei Anbieten und Darstellen von Inhalten kann invocable GmbH eine Sperrung vornehmen oder auch auch eine fristlose Kündigung aussprechen.
- 2.6.12. invocable GmbH kann aufgrund objektiver Kriterien die an ihre Kunden gerichteten E-Mails ablehnen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass eine E-Mail Schadsoftware enthält, die Absenderinformationen falsch oder verschleiert sind oder es sich um unaufgeforderte oder verschleierte kommerzielle Kommunikation handelt.
  - 2.6.13. invocable GmbH behält sich für ein- und ausgehende E-Mails und Daten vor, die Größe zu beschränken, soweit dies für die Kunden zumutbar ist.
  - 2.6.14. Von Ersatzansprüchen Dritter jeder Art, die aus der Registrierung der Domain entstehen, stellt der Domaininhaber invocable GmbH, den Registrar, die Registry und die Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN), sowie jeweils deren gesetzliche Vertreter, Angestellte, Agenten und sonstige Verbundene, frei. Diese Verpflichtung besteht über die Dauer des Registrierungsvertrages hinaus fort.
  - 2.6.15. Das Vertragsverhältnis über die Registrierung von Domains kommt zwischen dem Kunden und der Vergabestelle bzw. dem Registrar direkt zustande. invocable GmbH beauftragt die Registrierung von Domains im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsverhältnisses für den Kunden, soweit invocable GmbH nicht selbst Registrar für die betreffende Top Level Domain (TLD) ist.
  - 2.6.16. Die Top-Level-Domains werden von unterschiedlichen Organisationen registriert und verwaltet. Für jede Top Level Domain gelten ggf. zusätzlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen weitere externe oder allgemeine Richtlinien der jeweiligen Organisation, die der Kunde auch für sich anerkennt.
  - 2.6.17. Die Daten zur Registrierung von Domains werden in einem automatisierten Verfahren an die jeweiligen Vergabestellen weitergeleitet. Der Kunde kann von einer tatsächlichen Zuteilung erst ausgehen, wenn der Internet-Service unter der gewünschten Domain bereitgestellt wurde. Eine Gewähr für die Zuteilung von bestellten Domains kann nicht übernommen werden.
  - 2.6.18. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Registrierung einer Domain ausgesetzt, gelöscht oder übertragen, sowie, dass der Status des Domainnamens geändert werden, bzw. auf den Domainnamen eine Registrierungssperre gesetzt und dort gehalten werden kann, um
    - 2.6.18.1. Fehler des Registrars oder der Registrierungsstelle bei der Registrierung der Domain zu korrigieren,
    - 2.6.18.2. Streitigkeiten über die registrierte Domain zu lösen, soweit es einer Regelung der ICANN, der Registrierungsstelle oder des Registrars entspricht,
    - 2.6.18.3. die Integrität, Sicherheit und Stabilität des Registrierungssystems der jeweiligen Top-Level-Domain zu schützen, oder
    - 2.6.18.4. allen anwendbaren Gesetze, Verwaltungsvorschriften oder -anforderungen, (rechtmäßigen) Anfragen von Strafverfolgungsbehörden oder anderen relevanten Behörden zu entsprechen.
  - 2.6.19. Der Kunde ist verpflichtet, notwendige Daten vollständig und richtig anzugeben und Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für die Adressdaten, die Bankverbindung und die E-Mail-Adresse, sowie im Falle einer Domainbestellung für die dazu erforderlichen Daten.
  - 2.6.20. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Bestellung, Übertragung und Löschung von Domains, der Änderung von Einträgen in die Datenbanken der Vergabestellen und beim Wechsel von Providern und Registraren in zumutbarem Umfang mitzuwirken. Er ist verpflichtet, auf Anfrage von invocable GmbH oder des Registrars nach der Richtigkeit der nach den jeweiligen Registrierungsbedingungen für eine Domain anzugebenden Daten innerhalb von 15 Tagen zu antworten.
  - 2.6.21. Erweisen sich die nach den jeweiligen Registrierungsbedingungen für eine Domain anzugebenden Daten als falsch, kann invocable GmbH die Domain löschen lassen und den Auftrag sofort beenden.
  - 2.6.22. Soweit der Kunde nicht Domaininhaber ist und/ oder personenbezogene Daten Dritter, insbesondere auch des Admin-C oder technischen Ansprechpartners weitergibt, informiert er die Dritten über die Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten und Holt die

ren Einverständnis zur Datenerhebung, Nutzung, Weitergabe und Veröffentlichung zum Zwecke der Vertragsdurchführung ein.

2.6.23. Der Kunde verpflichtet sich, zugeteilte Passwörter unverzüglich zu ändern. Er ist verantwortlich, sichere Passwörter zu wählen und zu verwenden. Der Kunde verwaltet seine Passwörter und sonstige Zugangsdaten sorgfältig und hält sie geheim. Er ist verpflichtet, auch solche Leistungen zu bezahlen, die Dritte über seine Zugangsdaten und Passwörter nutzen oder bestellen, soweit er dies zu vertreten hat.

2.6.24. Es obliegt dem Kunden, Sicherheitssoftware zu installieren oder installieren zu lassen, sich regelmäßig über bekanntwerdende Sicherheitslücken zu informieren und bekannte Sicherheitslücken zu schließen. Die Installation von Wartungsprogrammen oder sonstiger Programme, die die invokable GmbH zur Verfügung stellt oder empfiehlt, entbindet den Kunden nicht von dieser Pflicht.

2.6.25. Der Kunde ist verpflichtet, seine Systeme und Programme so einzurichten, dass weder die Sicherheit, die Integrität, noch die Verfügbarkeit von Systemen, Netzen und Daten von invokable GmbH oder Dritten beeinträchtigt werden.

2.6.26. Soweit das Anfertigen von Datensicherungen durch invokable GmbH nicht ausdrücklich im Auftrag vereinbart wurde, erstellt der Kunde Sicherungskopien von allen Daten. Ist eine Wiederherstellung der Daten auf den Systemen von invokable GmbH notwendig, wird der Kunde die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich auf die Systeme der invokable GmbH übertragen.

### 3. Zahlungsbedingungen

3.1. Die Höhe der Vergütungen und Entgelte ergibt sich aus den Auftragsunterlagen und verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

3.2. Soweit nichts Anderes vereinbart ist, sind Zahlungen des Kunden ohne Abzüge nach 14 Tagen fällig.

3.3. invokable GmbH stellt zu jedem Zahlungsvorgang eine elektronische Rechnung. Der Rechnungsversand erfolgt per E-Mail. Die Rechnung erfolgt zeitgleich mit der Lieferung; Lieferdatum ist gleich Rechnungsdatum.

Die Rechnungseits invokable gilt gleichzeitig immer auch als Mitteilung über die Fertigstellung und als Aufforderung zur Abnahme.

Als Lieferung gilt auch die Übergabe von Zugangsdaten, bzw. die vollständige oder teilweise Zurverfügungstellung von Programmen, Dienstleistungen, Diensten oder Waren; dies gilt auch dann, wenn der Auftrag noch nicht vollständig fertiggestellt ist. In jedem Falle gilt die Lieferung als erfolgt, wenn der Kunde die Programme, Dienstleistungen, Dienste oder Waren nutzt, z.B. zum Zwecke der Dateneingabe oder -pflege.

3.4. invokable GmbH kann laufzeitabhängige Preise zum Beginn der nächsten Auftragslaufzeit mit einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens einem Monat ändern. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb eines Monats, gilt die Änderung als genehmigt.

3.5. Gegen Forderungen der invokable GmbH kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

3.6. Für die Abwicklung von Aufträgen mit Dritten, deren Kostenaufwand direkt an den Kunden weiterberechnet wird, kann invokable nach Abstimmung eine Handling Fee in Höhe von 15% des Nettovolumens erheben.

3.7. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten.

3.8. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, kann invokable GmbH ihre Leistungen oder Dienste sperren oder den Auftrag ruhen lassen.

3.9. Kommt der Kunde für zwei Monate trotz Mahnung mit angemessener Zahlungsfrist mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Teils der in Rechnung gestellten Vergütung, in Verzug, kann invokable GmbH den Auftrag Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen, sowie Dienste und Leistungen einstellen.

3.10. Der Entgeltanspruch von invokable GmbH besteht fort, wenn die Leistungen aufgrund von vom Kunden zu vertretenden Gründen, insbesondere Verstößen gegen diese AGB oder die Bedingungen des Auftrages, gesperrt, eingeschränkt oder gekündigt werden.

### 4. Vertragslaufzeit, Kündigung

4.1. Soweit sich aus dem konkreten Auftrag nichts Anderes ergibt, verlängern sich zeitlich befristete Aufträge jeweils automatisch um die erste Auftragslaufzeit, solange er nicht von einer Partei mit einer Frist von einem Monat zum jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird. Ist die erste Auftragslaufzeit länger als ein Jahr, betragen die Verlängerungszeiträume jeweils ein Jahr.

4.2. Kündigungen bedürfen der Schriftform, wobei eine Übersendung per Fax oder per Email als Scan zur Wahrung dieser Form genügt.

4.3. Löschungsaufträge für Domains bedürfen der Unterschrift des Domaininhabers oder Admin C.

4.4. Beauftragt der Kunde bei einer Kündigung die Löschung einer Domain nicht mit, kann invokable GmbH die Domain nach Auftragsende und Ablauf einer angemessenen Frist an die zuständige Vergabestelle zurückgeben oder löschen lassen. In diesem Falle kann eine Vergütungspflicht des Kunden gegenüber der Vergabestelle bestehen bleiben.

4.5. Beendet invokable GmbH den Auftrag berechtigt wegen Zahlungsverzuges oder aus wichtigem Grund, wozu insbesondere auch kundenseitige Verstöße gegen diese AGB und den Pflichten aus dem Auftrag gehören, kann invokable GmbH nach angemessener Frist die Löschung der betroffenen Domains veranlassen, sofern der Kunde keine andere Weisung erteilt und die entstehenden Kosten vorab erstattet.

### 5. Eigentumsvorbehalt

5.1. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt gelieferte Ware Eigentum der invokable GmbH.

5.2. Bis zur vollständigen Vergütungszahlung ist dem Kunden der Einsatz der erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet.

5.3. Die Ware darf vom Käufer nur nach vollständiger Bezahlung veräußert werden. Der Käufer wird invokable GmbH im Falle einer bei ihm vorgenommenen Pfändung in vorbehaltsbelastete Ware unverzüglich unterrichten

### 6. Haftung, Gewährleistung, Mängel, Leistungsstörungen

6.1. invokable GmbH haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet invokable nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

6.2. Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit summenmäßig beschränkt auf die Höhe des konkreten Auftragswertes, bzw. bei zeitlich befristeten Aufträgen auf die Entgelte, die der Kunde für den Zeitraum von einem Jahr vor Eintritt des schädigenden Ereignisses im Rahmen des konkreten Auftrages an invokable GmbH gezahlt hat.

6.3. invokable GmbH haftet in keinem Fall für Funktionstüchtigkeit und Mängelfreiheit von Drittsystemen (Hard- und Software), die im Rahmen des jeweiligen Auftrages auf Wunsch des Kunden eingesetzt werden.

6.4. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Kunden zuzurechnende Dritte etc.) hat invokable nicht zu vertreten und berechtigen invokable, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

6.5. Innerhalb einer Gewährleistungsfrist von 6 Monaten ist invokable GmbH bei Mängeln, die der Gewährleistung unterliegen, zur kostenfreien Nacherfüllung, d.h. zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung verpflichtet. Der Rücktritt sowie der Schadensersatz statt der ganzen Leistung sind ausgeschlossen, wenn der Mangel den Wert oder die Tauglichkeit der Kaufsache bzw. des Werkes nur unerheblich mindert. Die Art der Nacherfüllung erfolgt nach Wahl von invokable.

6.6. Mängel ergeben sich nur aus fehlenden oder fehlerhaften Eigenschaften, die im konkreten Auftrag beschrieben sind. Eigenschaften, die hierin nicht explizit beschrieben sind, können nicht bemängelt werden.

6.7. Eine Kompatibilität von Hardware- zu Softwarekomponenten bzw. von Hardware- oder Softwarekomponenten untereinander kann nicht gewährleistet werden.

6.8. Offensichtliche Mängel müssen unverzüglich, spätestens aber innerhalb einer Frist von 12 Werktagen ab Empfang der Ware bzw. Abnahme des Auftrages schriftlich angezeigt werden. Anderenfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen.

6.9. Gewährleistungsansprüche werden bei der Lieferung von Neuware auf einen Zeitraum von einem halben Jahr ab Ablieferung beschränkt. Gewährleistungsansprüche bestehen nur bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und sachgemäßer Handhabung. Bei der Lieferung von gebrauchter Ware ist die Gewährleistung ausgeschlossen.

6.10. Eine eventuelle Herstellergarantie bleibt unberührt.

6.11. Ansprüche wegen Mängeln stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar.

### 7. Vertraulichkeit

7.1. Über den Auftrag und über die bei dessen Bearbeitung und Realisierung gewonnenen Erkenntnisse wird Vertraulichkeit vereinbart. Diese gilt auch über die Beendigung des Auftrages hinaus.

7.2. Übergebene Unterlagen, mitgeteilte Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke des Auftrages verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder dem Dritten bereits bekannt sind. Die Parteien werden eingesetzten Dritten wie z.B. Dienstleistern, Sub-Unternehmen, freien Mitarbeitern – soweit notwendig – die Bedingungen dieses Paragraphen auferlegen.

7.3. Wenn eine Partei dies verlangt, sind die von ihr übergebenen Unterlagen nach Beendigung des Auftrages an sie herauszugeben, soweit die andere Partei kein berechtigtes Interesse an diesen Unterlagen geltend machen kann. Ggf. kann an die Stelle der Herausgabe auch die schriftliche Bestätigung über eine endgültige Löschung treten.

### 8. Anwendbares Recht, Salvatorische Klausel

8.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht (CISG) sowie etwaige sonstige zwischenstaatliche Übereinkommen, auch nach ihrer Übernahme in das deutsche Recht, finden keine Anwendung.

8.2. Das deutsche Recht räumt Verbrauchern teilweise weitergehende Rechte ein als in diesen AGB beschrieben. Diese AGB treten im konkreten Einzelfall hinter solche weitergehenden Rechte von Verbrauchern zurück, ohne dadurch ganz oder teilweise in anderen Punkten ihre Gültigkeit zu verlieren.

8.3. Gerichtsstand ist jeweils das für den Sitz der invokable GmbH zuständige Gericht.

8.4. Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.